

Betreff Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2023 zum Stichtag 2. Januar 2024

Dezernat/e III/20

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Dezernatsübersicht zum Investitionscontrolling Baumaßnahmen (Anlage 1, 1a)
- Übersicht investiver Baumaßnahmen (Anlage 2)

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

/

C Beschlussvorschlag

1. Von dem Bericht zum Investitionscontrolling 2024 zum Stichtag 2. Januar 2024 mit folgenden Anlagen wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. Anlage 1 zeigt die Gesamtsicht der investiven Baumaßnahmen sowie die Werte pro Dezernat.

Zum Stichtag wurden 44,8 Mio. € tatsächlich verausgabt. Es stehen in 2023 noch 80 % des Ausgabe-Budgets zur Verfügung (219,0 Mio. €).

Die von den Dezernaten im Rahmen der Investitionsmaßnahmen veranschlagten Einnahmen betragen 84,9 Mio. €. Hiervon wurden lediglich 7,9 Mio. € zum Stichtag tatsächlich vereinnahmt. Entsprechend sind noch 91 % der geplanten Einnahmen zu erwirtschaften.
 - 1.2. Anlage 1a zur Vorlage stellt die Aufteilung Zahlen des Haushalts AKK getrennt dar und wird den Ortsbeiräten Amöneburg, Kastel und Kostheim vorgelegt.
 - 1.3. Anlage 2 zur Vorlage gibt einen Überblick über die großen Maßnahmen der Dezernate. Dem Prinzip der Kassenwirksamkeit folgend beschränkt sich die Darstellung auf die Ist Ausgaben.
2. Der Magistrat (III/20) wird ermächtigt, per Verfügung die in 2023 noch vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen investiven Haushaltsansätze im Rahmen der Überleitungen in das Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam anzupassen.

D Begründung

Allgemeines:

Die Auswertung erfolgte auf Basis der bis zum 2. Januar 2024 für das Haushaltsjahr 2023 gebuchten Werte.

Aufgrund der Darstellung in Mio. € kann es vereinzelt zu Rundungsdifferenzen kommen.

zu 1.

Als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist die Gesamtsicht des Investitionsprogramms der Baumaßnahmen dargestellt sowie die Werte pro Dezernat summiert. Die Werte in den Spalten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktualisierter Plan (davon Ansatz)	Der Aktualisierte Plan enthält den Planansatz des betrachteten Haushaltsjahres (<i>auch separat ausgewiesen</i>) sowie die Überleitung aus dem Vorjahr. Sollte die Überleitung noch nicht erfolgt sein, so wird die rechnerische Überleitung angenommen. Da die Überleitung der investiven Baumaßnahmen maßnahmengenaу erfolgt, weicht die voraussichtliche, rechnerische Überleitung in der Regel nicht wesentlich von der tatsächlichen Überleitung ab.
Ist	Zeigt alle im Ist bis zum Stichtag tatsächlich gebuchten Werte des betrachteten Jahres.
noch verfügbar (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Ausgabe-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Ausgabe noch als Ausgabe-Budget zur Verfügung steht, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
offene Einnahmen (in % und absolut)	Der Anteil des aktualisierten Einnahme-Plans, der unter Berücksichtigung der gebuchten Ist-Einnahmen noch zu erbringen ist, wird prozentual und absolut ausgewiesen.
Offene Obligos	Zeigt alle noch offenen Obligos des laufenden Jahres sowie der Vorjahre. Die Obligos werden nur nachrichtlich gezeigt und nicht weiter verrechnet oder betrachtet, da sie die kassenwirksame Darstellung der Maßnahmen verfälschen.

Schwerpunkt: Auswirkungen der Deckung Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW sowie Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit

Mit Beschluss Nr. 0219 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juli 2023 zur Sitzungsvorlage 23-V-20-0012 „Deckung der Eigenkapitaleinlagen SEG und WJW“ wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht unerhebliche investive Planwerte von den Fachdezernaten hin zur allgemeinen Finanzwirtschaft verschoben. Im Saldo wurden den investiven Budgets der Fachdezernate rund 38 Mio. € entzogen.

Im Bereich der investiven Baumaßnahmen lagen alle Dezernate bei ihrer Verausgabungsquote im Jahr 2023 unter 50 % der verfügbaren Mittel.

Da im Jahr 2023 keine allgemeine Freigabe der in diesem Jahr vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen Ansätze erfolgt ist, stehen von den theoretisch verfügbaren Mitteln der Dezernate jedoch noch einige unter dem genannten Sperrvermerk. Ursprünglich in 2023 betroffen vom Sperrvermerk sind Auszahlungsansätze für Investitionen in Höhe von rund 74 Mio. €; ein überwiegender Teil dieser Ansätze steht noch immer unter dem Sperrvermerk. Eine Freigabe gesperrter Ansätze unter Nennung von Alternativdeckungen ist nur in wenigen Fällen erfolgt.

Grundsätzlich würden diese, noch gesperrten Ansätze inklusive des Sperrvermerks in das Jahr 2024 übergeleitet werden. Da der investive Haushaltsansatz für das Jahr 2024 bereits Ansätze auf Höhe der Vorjahre vorsieht und bereits in den Vorjahren nicht die Original-Ansätze verausgabt worden sind, würde eine allgemeine Überleitung dieser gesperrten Haushaltsansätze unmittelbar wieder zu einer massiven Übersetzung des Haushaltsjahres 2024 führen. Dort würden diese nicht realisierbaren, übersetzten Planwerte die unterjährige Steuerung der Fachbereiche erschweren. Das investive Berichtswesen weist die unter den Sperrvermerk stehenden Budgets mit aus und verzerrt somit das Gesamtbild.

Auf Basis des Beschlusses Nr. 0283 der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzungsvorlage 22-V-20-0025 „Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2022 zum Stichtag 2. Mai 2022“ arbeitet III/20 an einem kassenwirksamen Konzept des Umgangs mit den investiven Ansätzen. Zu diesem Zweck soll nun

in einem ersten konkreten Schritt ein zentraler Umgang mit den noch gesperrten Ansätzen aus 2023 gefunden werden, der die vorgenannten Auswirkungen auf den Haushalt 2024 abfedern soll.

Aus diesem Zweck soll der Kämmerer ermächtigt werden, per Verfügung die in 2023 noch vom Sperrvermerk nach Kassenwirksamkeit betroffenen investiven Haushaltsansätze im Rahmen der Überleitungen in das Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam anzupassen.

zu 2.

Die Finanzkommission AKK hat den Magistrat in der Sitzung vom 23.04.2009 unter TOP 5 um eine getrennte Auswertung der Daten für AKK über den aktuellen Stand des Haushalts gebeten. In Anlage 1a werden die Informationen zu den Investitionen daher für den Haushalt AKK getrennt dargestellt. Diese Anlage wird bereits nach der Beschlussfassung des Magistrats den Ortsbeiräten AKK zur Verfügung gestellt.

zu 3.

Anlage 2 zeigt eine Übersicht der investiven Baumaßnahmen der Stadt. In dieser Übersicht werden die geplanten, aktuellen und jüngst abgeschlossenen investiven Einzelbaumaßnahmen der Stadt mit wichtigen Daten zur Finanzierung und zum Baufortschritt dargestellt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezerent*innen

in Vertretung
**Dr. Patricia
Becher**

Digital unterschrieben
von in Vertretung Dr.
Patricia Becher
Datum: 2024.02.20
19:46:07 +01'00'

Dr. Schmehl
Stadtkämmerer